

(12)

Gebrauchsmusterschrift

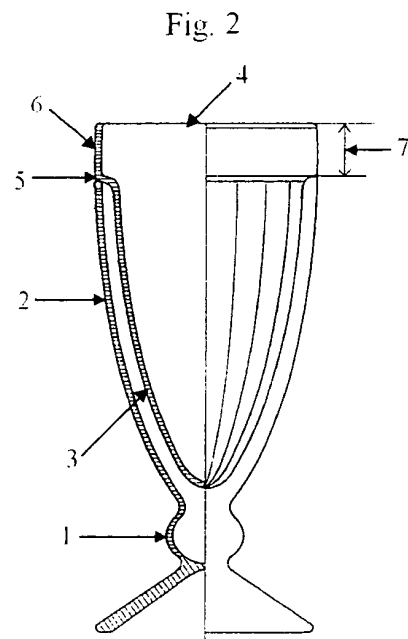
(21) Anmeldenummer: GM 35/08 (51) Int. Cl.⁸: B65D 81/38
(22) Anmeldetag: 2008-01-18 A47G 19/02
(42) Beginn der Schutzdauer: 2008-04-15
(45) Ausgabetag: 2008-06-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
SCHIFFER HERWIG DR.
A-8010 GRAZ, STEIERMARK (AT).
(72) Erfinder:
SCHIFFER HERWIG DR.
GRAZ, STEIERMARK (AT).
LEGENSTEIN ROBERT
GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) PORTIONSGEFÄß FÜR LEBENSMITTEL

(57) Portionsgefäß für feste, pastöse und flüssige Speisen, insbesondere Kaltgetränke und Speiseeis zum Zwecke der Ausgabe bzw. Ausschank von einzelnen Portionen oder Kleinportionen, bestehend im wesentlichen aus einem Bodenteil (1), einem Seitenteil (2), einem Innenteil (3) und einer oberen Öffnung (4) dadurch gekennzeichnet, dass das Portionsgefäß aus Glas oder Kunststoff gefertigt ist, dass es zum Zwecke der Wärmeisolation doppelwandig ausgeführt ist und dass der vom Doppelmantel gebildete Hohlraum vollständig von Glas umschlossen wird.

Vorzugsweise weist der Innenteil (3) nur am oberen Rand des 4 doppelwandigen Teils (5) eine Verbindung zum Seitenteil (2) auf. Eine besondere Ausführungsvariante weist am oberen Rand des doppelwandigen Teils (5) einen einwandigen Abschlussrand (6) auf, der vorzugsweise über den gesamten Umfang des oberen Randes (5) des doppelwandigen Teils verläuft.



Die Erfindung betrifft ein Gefäß, vorzugsweise einen Becher, Pokal, Glas, Schale oder Karaffe, welches zur Aufbereitung, Aufbewahrung, zum Ausschank und zum Genuss von Kleinmengen flüssiger, pastöser oder fester Lebensmitteln vorgesehen ist. Vorzugsweise wird das erfindungsgemäße Gefäß in Becherform für die Aufbereitung und den Ausschank von einzelnen Portionen Speiseeis und gekühlten Getränken in Haushalt und Gewerbe verwendet. Der Becher ist aus Glas oder Kunststoff gefertigt und zur Isolation gegen hohe Außentemperaturen doppelwandig ausgeführt.

In US 2007/0154665 ist ein doppelwandiger Trinkbecher beschrieben, welcher an der transparenten Außenseite Designapplikationen aufweist.

In US 2007/0158352 ist ein doppelwandiger Aufbewahrungsbehälter für Getränke beschrieben, welcher ein Sichtfenster nach innen aufweist.

DE 19840841 beschreibt einen wärmeisolierenden Trinkbecher vorzugsweise aus Papier, welcher am oberen Rand eine sprunghafte Ausweitung aufweist.

DE 216109 beschreibt ein Verfahren zur Herstellung eines stapelbaren doppelwandigen Kunststoffbechers.

Alle diese Schutzschriften beschreiben Trinkbecher bzw. Aufbewahrungsgefäße und sind für feste und pastöse Substanzen nicht ausgelegt.

Obwohl, die Verwendung von doppelwandigen Gefäßen prinzipiell bekannt ist, sind aber bislang keine entsprechenden Glas- oder Kunststoffgefäße für kalte Speisen und Getränken mit entsprechenden Isoliereigenschaften bekannt, welche für die Ausgabe bzw. den Ausschank von Einzelportionen wie z. B. Speiseeis geeignet sind. Daher ergibt sich das Problem, dass im Sommer bei Verwendung von handelsüblichen Portionierbechern für Speiseeis, dieses schnell schmilzt. Dies hat den Effekt, dass in der Gastronomie kaum vorportioniert werden kann, was zu einer Erhöhung des Bedienpersonalaufwandes führt. Des Weiteren muss an heißen Sommertagen bei den üblich verwendeten Eisbechern das Eis vom Konsumenten sehr schnell verzehrt werden oder ansonsten auf die pastöse, kalte Konsistenz verzichtet werden. Das gleiche Problem trifft auch auf die im Sommer üblichen Kaltgetränke zu. Ein bekannter Lösungsansatz für dieses Problem ist die Verwendung von Trinkgefäßen aus geschäumten Kunststoffmaterial wie z.B. Polystyrolschaum. Solche Becher wirken aber billig und sind für die gehobene Gastronomie nicht geeignet.

Es war daher Aufgabenstellung der Erfindung einen Portionierbecher bzw. ein Trinkgefäß zu kreieren, welches vom Material her gediegen wirkt, welches eine hervorragende optische Präsentation der aus geschenkten Lebensmittel aufweist und gleichzeitig eine sehr gute Wärmeisolierung hat. Die Erfindung löst diese Aufgabenstellung indem sie die Verwendung von doppelwandigen Glas- oder Kunststoffgefäßen vorschlägt. Nachdem die Herstellung von solchen Gefäße relativ teuer ist, sollen die Materialien langlebig, relativ bruchfest und für eine oftmalige Reinigung im Geschirrspüler ausgelegt sein. Daher wird erfindungsgemäß in einer Variante auch die Verwendung von Borosilikatglas festgelegt. Dieses hauptsächlich im Laborbereich verwendete Glas ist in der Herstellung leicht zu verarbeiten, äußerst bruchsicher, sowie resistent gegen Thermospannungen und die chemische Einwirkung von Geschirrspülmitteln.

Durch die doppelwandige Ausführung werden die erfindungsgemäßen Gefäße in den Außenmaßen signifikant größer und es wird insbesondere bei Verwendung als Speiseeisbecher ein äußerst gediegenes Erscheinungsbild der Eiskreationen erreicht und es entsteht der Eindruck von üppigen Füllmengen selbst bei kleinen Eisportionen. Selbstverständlich kann das erfindungsgemäße Gefäß auch mit Deckeln, Zierrat oder anderen Accessoires versehen werden. Zur hervorragenden Präsentation kommt noch der Effekt, dass das Speiseeis in den erfindungsgemäßen Gefäßen auch bei hochsommerlichen Außentemperaturen über lange Zeit

seine ursprüngliche Konsistenz behält und vom Gastronomiebetrieb auch über längere Zeit vorgerichtet stehen bleiben kann.

Bei der Verwendung der vorliegenden Erfindung für den Ausschank von Kaltgetränken wird zwar leicht die aufgabenstellungsgemäße Isoliereigenschaft erreicht, es kann sich jedoch beim Trinken ein verminderter Trinkkomfort, hervorgerufen durch die doppelwandige Ausführungsform des erfindungsgemäßen Trinkglases ergeben. Um diesen Nachteil zu vermeiden wird erfindungsgemäß das Trinkgefäß im Bereich des oberen Gefäßrand einwandig ausgeführt, wobei der einwandige Bereich bis max. 10 cm, vorzugsweise bis max. 5 cm lang sein kann. Diese Ausführungsform ergibt einen Trinkkomfort wie er von üblichen Trinkgefäßen mit dem Vorteil, dass das Getränk lange kalt bleibt und der Schein einer größeren Flüssigkeitsmenge im Glas gewahrt ist, was insbesondere bei kalten Mixgetränken erwünscht sein kann.

Eine weitere Ausführungsform umfasst eine wellen- zacken- oder zinnenförmige Ausgestaltung des oberen Randes des erfindungsgemäßen Trinkgefäßes. Dadurch kann das Essbesteck während des Essens im Becher abgelegt werden, wobei der Stiel des Essbestecks aus der oberen Becheröffnung (4) ragt und durch die erfindungsgemäße wellen- zacken- oder zinnenförmige Ausprägung (8) des oberen Randes (5) am seitlichen Abrutschen gehindert wird. Dies ist insbesondere bei großen Portionsbechern von Vorteil.

Nachfolgend werden die Erfindungsdetails anhand der beigefügten Zeichnungen näher beschrieben:

Fig. 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Portionsbecher, wie er beispielsweise für das Anrichten von Speiseeis verwendet werden kann. Er besteht im wesentlichen aus einem Bodenteil (1), einem Seitenteil (2), einem Innenteil (3) und weist eine obere Öffnung (4) auf. Der Bodenteil kann hierbei - wie in Fig. 1 - einen Stiel oder Haltegriff inkludieren oder auch nur aus einem flachen stiel- und sockellosen Unterteil bestehen. Das Bild zeigt hierbei nur eine beispielhafte Ausführungsform, selbstverständlich sind andere durch spezielles Design vorgegebene Ausführungsformen welche die Anbringung von dekorativen Elementen am Becher einschließen, in der Erfindung mit inkludiert.

Fig. 2 zeigt ein erfindungsgemäßes Trinkgefäß, welches beispielsweise zur Ausschank von für kalten Mixgetränke oder Bier verwendet kann. Im Unterschied zu Fig. 1 weist hier das Design am Rand des doppelwandigen Teils (5) einen einwandigen Abschlussrand (6) auf, der vorzugsweise über den gesamten Umfang des oberen Rand des doppelwandigen Teils (5) verläuft. Dieser einwandige Abschlussrand hat erfindungsgemäß eine Höhe (7) von 2 mm bis 70 mm, vorzugsweise von 10 mm bis 50 mm. Es ist Aufgabe des einwandigen Abschlussrandes (6) den Trinkkomfort zu heben, das Trinken aus dünnwandigen Bechern einfacher ist bzw. eher den Trinkgewohnheiten der durchschnittlichen Bevölkerung entspricht. Des weiteren ist durch die einwandige Ausführung im oberen teil auch das Anbringen von Ausgusschnäbeln und die Verwendung erfindungsgemäßer Gefäße für das Design von Karaffen o.ä. gegeben.

Fig. 3 zeigt wiederum einen erfindungsgemäßen Portionsbecher, wie er beispielsweise für das Anrichten von Speiseeis verwendet werden kann. Im Gegensatz zu Fig. 1 ist hier der obere Rand (5) des erfindungsgemäßen Bechers wellenförmig ausgestaltet. Dadurch kann das Essbesteck während des Essens im Becher abgelegt werden, wobei der Löffelstiel aus der oberen Becheröffnung (4) ragt und durch die wellenförmige Ausprägung (8) des oberen Randes (5) am seitlichen Abrutschen gehindert wird. Dies ist insbesondere bei großen Portionsbechern von Vorteil. Außerdem wird das die gediegene und üppige Präsentation der Nahrungsmittel durch das so erhaltene blumenförmige Erscheinungsbild noch weiter erhöht.

Legende zu den Abbildungen

1 Bodenteil

- 2 Seitenteil
- 3 Innenteil
- 4 oberen Öffnung
- 5 oberer Rand des doppelwandigen Teils
- 6 einwandiger Abschlussrand
- 7 Höhe des einwandigen Abschlussrandes
- 8 Wellenförmige Ausprägung des oberen Randes
- 9 Hohlraum

10

Ansprüche:

15

1. Becher oder Behälter für feste, pastöse und flüssige Speisen, insbesondere Kaltgetränke und Speiseeis zum Zwecke der Ausgabe bzw. Ausschank von einzelnen Portionen oder Kleinportionen, bestehend im wesentlichen aus einem Bodenteil (1), einem Seitenteil (2), einem Innenteil (3) und einer oberen Öffnung (4), *dadurch gekennzeichnet*, dass der Becher aus Glas gefertigt ist, dass er zum Zwecke der Wärmeisolation doppelwandig ausgeführt ist und dass der vom Doppelmantel gebildete Hohlraum (9) vollständig von Glas umschlossen wird.

20

2. Becher nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Becher aus Borosilikatglas gefertigt ist.

25

3. Becher nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Becher im Unterschied zu Anspruch 1 aus Kunststoff gefertigt ist.

30

4. Becher nach Anspruch 1, 2 oder 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Innenteil (3) nur am oberen Rand des doppelwandigen Teils (5) eine Verbindung zum Seitenteil (2) aufweist.

35

5. Becher nach Anspruch 1, 2, 3 oder 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass der obere Rand des doppelwandigen Teils (5) eine wellen- zacken- oder zinnenförmige Ausprägung (8) aufweist.

40

6. Becher nach Anspruch 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass am oberen Rand des doppelwandigen Teils (5) ein einwandiger Abschlussrand (6) angebracht ist, der vorzugsweise über den gesamten Umfang des oberen Randes des doppelwandigen Teils (5) verläuft.

7. Becher nach Anspruch 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass der einwandige Abschlussrand eine Höhe (7) von 2 mm bis 70 mm, vorzugsweise von 10 mm bis 50 mm aufweist.

8. Becher nach Anspruch 6 oder 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass der obere Rand des Abschlussrandes (6) eine wellen- zacken- oder zinnenförmige Ausprägung (8) aufweist.

45

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

50

55



Fig. 1

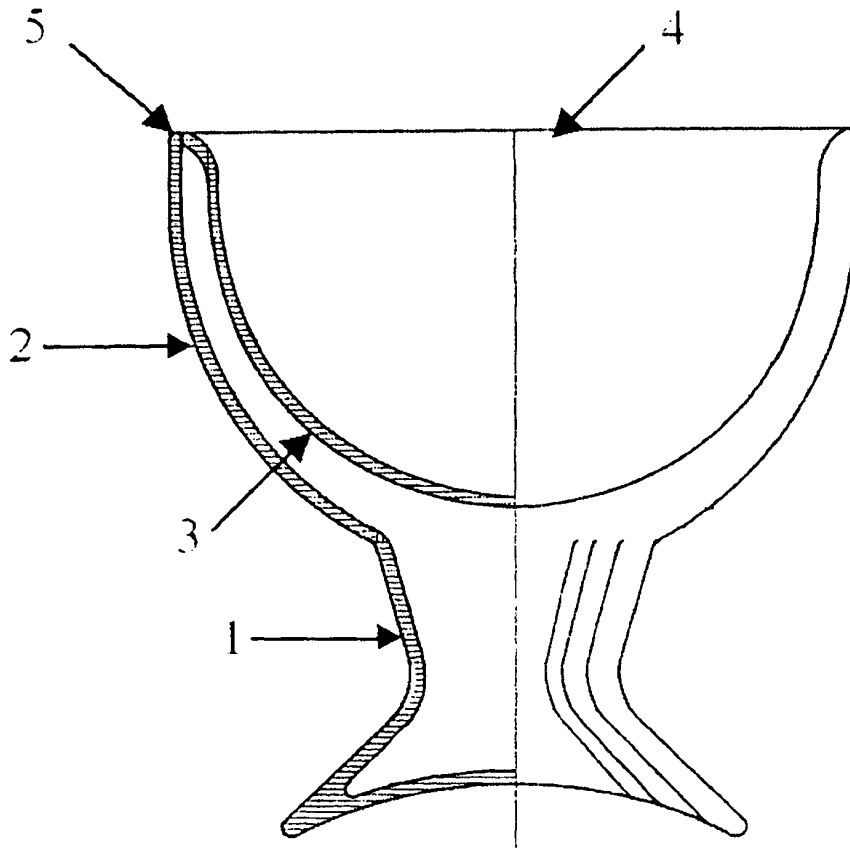




Fig. 2

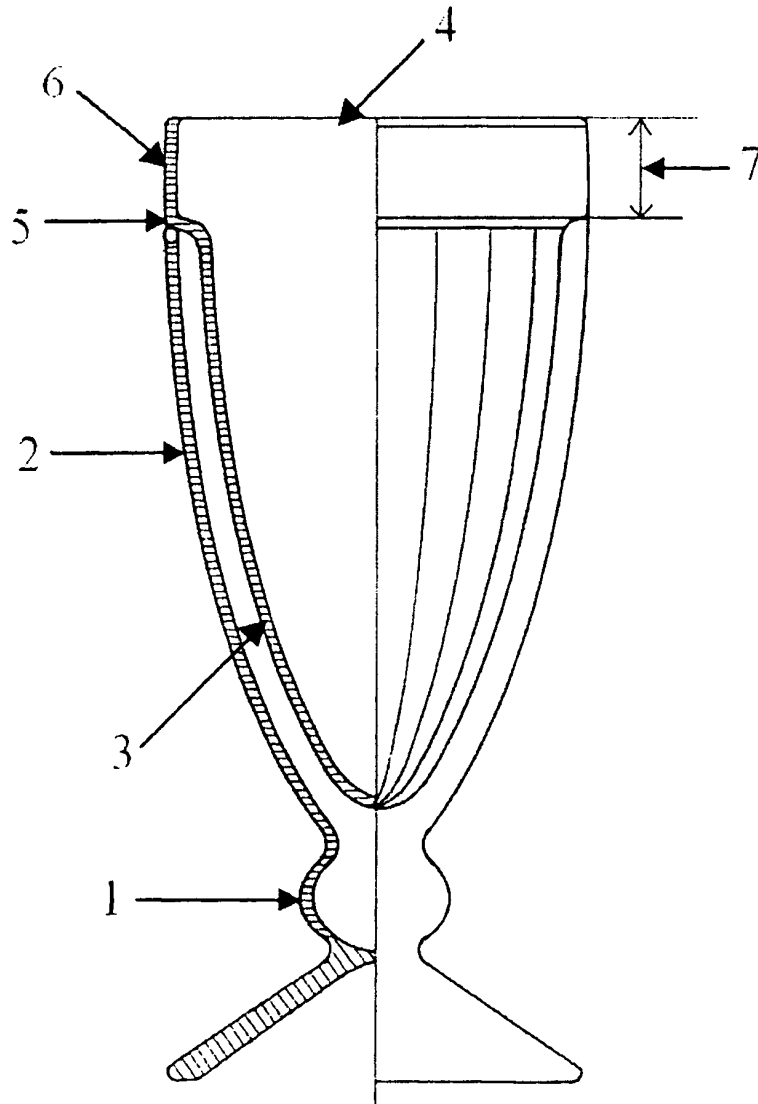
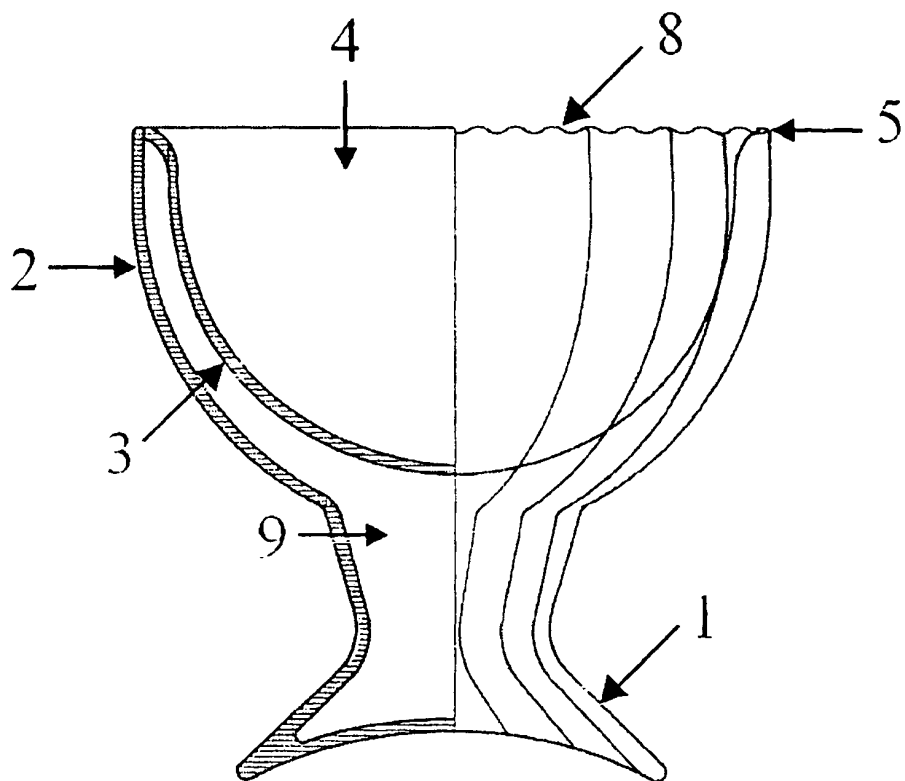




Fig. 3



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : B65D 81/38 (2006.01); A47G 19/02 (2006.01)		AT 009 949 U1
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B65D81/38H2, A47G19/02Q		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): B65D, A47G		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 18.01.2008 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 6 405 892 B1, (VOLAN KEN), 18. Juni 2002 (18.06.2002) <i>Fig. 1-2d, Zusammenfassung, Spalte 5, Zeilen 1-7</i>	1, 3-4, 6-7
X	US 4 151 923 A, (BERNARDI DARIO), 1. Mai 1979 (01.05.1979) <i>Fig. 1-5, Zusammenfassung, Spalte 4, Zeilene 46-50</i>	1, 4, 6-7
X	DE 94 14 715 U1, (STOELZLE OBERGLAS AG), 10. November 1994 (10.11.1994) <i>gesamtes Dokument</i>	1, 4, 6-7
X	DE 298 10 745 U1, (EMSER KURT ET AL), 8. Oktober 1998 (08.10.1998) <i>gesamtes Dokument</i>	1, 4, 6-7
X	US 2 715 326 A, (GITS JULES), 16. August 1955 (16.08.1955) <i>Fig. 1, Anspruch 1, Spalte 3, Zeilen 1-5</i>	1, 3, 6-7

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche:	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in):